



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

6.10.2015 · Beschluss Nr. 32-2015 Tina Kasper (SVP); Motion Ausgabenstopp - Überdachung Ausseneisfeld Schluefweg

Ergänzungsbericht

B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

3

Tina Kasper (SVP); Motion Ausgabenstopp - Überdachung Ausseneisfeld Schluefweg Ergänzungsbericht

Mit Datum vom 4. November 2014 reichte GR Tina Kasper und 11 Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, alle geplanten Ausgaben, welche im Zusammenhang mit der Überdachung des Ausseneisfeldes stehen, per sofort einzustellen und keine weiteren diesbezüglichen Ausgaben mehr zu bewilligen.

Am 29. Januar 2008 hat der Stadtrat beschlossen, Fr. 2'000'000 in der Investitionsplanung 2008-2012 für eine Überdachung des Ausseneisfeldes einzurechnen. Im Voranschlag 2008 waren dafür bereits Fr. 500'000 budgetiert. Für den Ideenwettbewerb wurden Fr. 55'000 aufgewendet. Weiter wurde für dieses Vorhaben am 1. Juli 2014 erneut Fr. 70'000 für ein Projektionskredit gesprochen in welchem unter anderem Möglichkeiten für eine Überdachung des Ausseneisfeldes geprüft werden sollen. Für das 1. Quartal 2015 wird in diesem Zusammenhang Fr. 500'000 in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Die angespannte finanzielle Lage der Stadt Kloten erlaubt es zurzeit nicht solche Projekte weiterzuverfolgen. Im Zentrum der Investitionen sollen nur dringende und notwendige Ausgaben stehen. Eine Überdachung des Ausseneisfeldes soll erst wieder geprüft werden, wenn der Haushalt der Stadt Kloten insofern stabil ist, dass solche Investitionen das Budget nicht weiter belasten und keinen Beitrag dazu leisten, dass dafür Steuererhöhungen notwendig sind. Dringende Sanierungsmassnahmen, welche im Rahmen dieses Kredites enthalten sind, sollen jedoch vorgenommen werden. Es dürfen keine unnötigen Risiken mit einer Aufschiebung solcher Sanierungen eingegangen werden.

Mit Beschluss vom 17.11.2014 hat Ratsleitung im Rahmen ihrer Prüfungspflicht, gemäss Art. 5 lit. c des Geschäftsreglements GR, die Motion als unzulässig befunden und folgerichtig beschlossen diese nicht auf die Traktandenliste des Gemeinderats zu setzen. Trotzdem wurde die Motion vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 auf Antrag der SVP Fraktion dem Stadtrat zur Stellungnahme überwiesen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.3.2015 die Auffassung der Ratsleitung, dass die Motion unzulässig sei, geteilt und diese in eine Interpellation umgewandelt, um zumindest zur Sache ausführlich Stellung nehmen zu können und das offensichtliche Informationsbedürfnis des Gemeinderats zu befriedigen.

An seiner Sitzung vom 5.5.2015 hat der Gemeinderat die formelle Behandlung des Motion Kasper intensiv diskutiert und letztendlich auf Antrag der SVP Fraktion beschlossen, den Stadtrat zu beauftragen, einen Ergänzungsbericht vorzulegen, mit welchem die folgenden Fragen beantwortet werden sollen:

- *Wie beurteilt das Gemeindeamt die rechtliche Zulässigkeit der Motion von Tina Kasper, Ausgabenstopp – Überdachung Ausseneisfeld Schluefweg?*
- *Ist das Vorgehen des Stadtrates, die Motion ohne Rücksprache mit der Motionärin in eine Interpellation umzuwandeln, zulässig?*
- *Wie wäre das richtige Vorgehen gewesen? Gibt es weitere Empfehlungen?*

Mit Schreiben vom 12.5.2015 hat der Stadtrat das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht, um die schriftliche Beantwortung dieser Fragen gebeten.

Das Gemeindeamt hat am 15. Juni 2015 schriftlich geantwortet und zu den einzelnen Fragen ausführlich Stellung genommen. Da sich die Beurteilung des Gemeindeamtes mit der bisherigen Rechtsauffassung des Stadtrats und der Ratsleitung deckt sei hier nur die zusammenfassende Stellungnahme wortwörtlich zitiert:

„Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der eingangs genannte Motionsgegenstand aus Sicht des Gemeindeamtes unzulässig ist. Das im Nachgang zur Überweisung der Motion vom Stadtrat gewählte Vorgehen – die ungültige Motion als Interpellation entgegenzunehmen – erweist sich in der vorliegenden Angelegenheit als rechtskonform und angemessen.“

Zur Frage der Befugnis, die Motionsfähigkeit festzustellen, äussert das Gemeindeamt, dass die von der Ratsleitung beschlossene und auf Art. 5 lit. c GO abgestützte Nichtentgegennahme der Motion aus aufsichtsrechtlicher Sicht korrekt war. Im Sinne einer Empfehlung regt das Gemeindeamt an, bei einer künftigen Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates die entsprechende Bestimmung präziser zu formulieren, so dass klar ist, ob die Ratsleitung die Ablehnung einer Motion beschliessen kann, ohne diese an das Parlament weiterzuleiten.

Aufgrund der Eindeutigkeit der Antwort des Gemeindeamtes und im Sinne der Verwaltungsökonomie verzichtet der Stadtrat auf weitere Erwägungen und hofft, dass der materiellen Behandlung der „Motion“ Kasper nun nichts mehr im Wege steht.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, diesen Ergänzungsbericht zur Antwort des Stadtrats vom 17.3.2015 zur Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt abzuschreiben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hat die Motion abgeschrieben.

Für getreuen Auszug:

Rebekka Schütz
Ratssekretärin